Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 13 / 3083**
13. Wahlperiode **31. 03. 2004**

Antrag

der Abg. Boris Palmer u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt und Verkehr

Änderung der Förderung von ÖPNV-Investitionen nach dem GVFG – Kontingentierung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob die Landesregierung beabsichtigt, die reduzierten Haushaltsmittel für die Förderung von ÖPNV-Investitionen nach dem GVFG zu kontingentieren;

2. falls diese Absicht besteht, für welche Bereiche der GVFG-Förderung

   a) ÖPNV-Landesprogramm,

   b) ÖPNV-Bundesprogramm,

   c) Fahrzeugförderung,

   dies erfolgen soll;

3. nach welchen Kriterien die Kontingente ermittelt werden sollen;

4. welche Ausgangsbasis für die Festlegung der Kontingente dient;

5. unter welchen Umständen von diesen Regelungen abgewichen wird;

Eingegangen: 31. 03. 2004 / Ausgegeben: 26. 04. 2004

6. wie mit Anträgen von Antragstellern verfahren werden soll, die in der Vergangenheit keine Zuschussanträge gestellt haben;

7. warum die Landesregierung eine solche Regelung einführen will.

31. 03. 2004

Boris Palmer, Bauer, Rastätter, Dederer, Oelmayer GRÜNE

Begründung

Bei vielen Verkehrsunternehmen bestehen erhebliche Unsicherheiten über die weitere Förderung ihrer Investitionen und die Höhe der Zuschüsse in den nächsten Jahren.

Wie ein Bericht der „Badische Neueste Nachrichten“ vom 8. März 2004 zu der Situation bei den Karlsruher Verkehrsunternehmen VBK und AVG exemplarisch zeigt, bedroht diese Situation den weiteren Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur in Baden-Württemberg bis hin zu drohenden völligen Baustopps.

Eine solche Entwicklung gefährdet den weiteren Ausbau des ÖPNV in Baden-Württemberg. Die führt mittel- und langfristig auch zu einem nicht wünschenswerten zusätzlichen Anstieg des Straßenverkehrsaufkommens.

Völlig unklar ist, wie im Falle einer Kontingentierung, die sich an in der Vergangenheit an den Antragsteller gezahlten Zuschüssen orientiert, mit neuen Projekten umgegangen werden soll, für die keine Vergleichsmaßstäbe vorliegen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. April 2004 Nr. 32–3894.0/714.1 nimmt das Ministerium für Umwelt und Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. Beabsichtigt die Landesregierung, die reduzierten Haushaltsmittel für die Förderung von ÖPNV-Investitionen nach dem GVFG zu kontingentieren?

2. Falls diese Absicht besteht, für welche Bereiche der GVFG-Förderung
a) ÖPNV-Landesprogramm,
b) ÖPNV-Bundesprogramm,
c) Fahrzeugförderung,
soll dies erfolgen?

3. Nach welchen Kriterien sollen die Kontingente ermittelt werden?

4. Welche Ausgangsbasis dient für die Festlegung der Kontingente?

5. Unter welchen Umständen wird von diesen Regelungen abgewichen?

7. Warum will die Landesregierung eine solche Regelung einführen?

Zu 1. bis 5. und 7.:

Nein.

6. Wie soll mit Anträgen von Antragstellern verfahren werden, die in der Vergangenheit keine Zuschussanträge gestellt haben?

Zu 6.:

Für die Aufnahme von Neuvorhaben soll nach und nach ein finanzieller Korridor im laufenden Förderprogramm aufgebaut werden.

In Vertretung

Mappus

Staatssekretär